



Inhalt

Rede zur Lage der Europäischen Union 2026

[Geyer: Europa braucht handlungsfähige Mitgliedstaaten](#)

Welttag der Patientensicherheit

[Gesundheitsversorgung ist ohne Stabilität nicht zu machen](#)

Situation in den Jobcentern

[dbb widerspricht Pauschalkritik des Bundesrechnungshofs](#)

70 Jahre VBB

[Beamtentum macht den Staat dauerhaft handlungsfähig](#)

dbb frauen

[Familienstartzeit: Wichtiger Impuls für Familien, aber kein](#)

[Ersatz für Elterngeld](#)

dbb jugend

[Treffen mit MdB Jan Krampe: mehr Wertschätzung fürs](#)

[Ehrenamt gefordert](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

[Erklärung des Bayerischen Beamtenbundes zu Besoldung und Versorgung](#)

Berlin

[Senat sichert verfassungskonforme Anpassung der Besoldung für 2026 zu](#)

Nordrhein-Westfalen

[SPD-Abgeordneter Hartmut Ganzke besucht Geschäftsstelle](#)

Rheinland-Pfalz

[Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion: Lob und Tadel](#)

Sachsen-Anhalt

[dbb-Landesbund zur Landtagswahl: „Jetzt braucht unser Land Handlungsfähigkeit“](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)

[10-Punkte-Plan zur Stärkung der Inneren Sicherheit: gute Ansätze](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

[Zoll wird zur Schlüsselbehörde bei der Kriminalitätsbekämpfung](#)

dbb-Bildungsgewerkschaften

[INSM-Bildungsmonitor erschienen](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Rede zur Lage der Europäischen Union 2026

Geyer: Europa braucht handlungsfähige Mitgliedstaaten

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union aktuelle Herausforderungen beleuchtet. Der dbb kommentiert.

„Ein handlungsfähiges Europa braucht handlungsfähige Mitgliedstaaten und handlungsfähige Mitgliedstaaten brauchen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, am 17. September 2026 in Berlin. „Europas Zukunft entscheidet sich auch an der Frage, ob staatliche Institutionen auf allen Ebenen ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können und damit das Vertrauen der Menschen gewinnen. Ein starker öffentlicher Dienst bleibt deshalb eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, sozialen Zusammenhalt und die demokratische Resilienz Europas.“

Weder Deutschland noch andere Mitgliedstaaten können im globalen Wettbewerb mit den USA, China oder anderen aufstrebenden Volkswirtschaften allein erfolgreich sein. Ein leistungsfähiger Binnenmarkt ist deshalb aus Sicht des dbb richtig und notwendig. Gleichzeitig darf die Wettbewerbsfähigkeit Europas nicht auf Kosten des europäischen Sozialmodells und der öffentlichen Dienste in den Mitgliedstaaten gehen, betonte der dbb-Chef.

Bei den anstehenden Reformen sei Augenmaß gefragt, unter anderem bei der Verwaltungsmodernisierung: „Bürokratieabbau ist sinnvoll, insbesondere dort, wo Mitgliedstaaten europäische Vorgaben unnötig ausweiten oder zusätzliche Belastungen schaffen“, sagte Geyer. „Bürokratie ist aber nicht per se ein Problem. Verwaltungsvorschriften sind Ausdruck rechtsstaatlicher Verfahren, Gleichbehandlung und demokratischer Kontrolle. Wer pauschal Bürokratie bekämpft, gefährdet im Zweifel genau die Verlässlichkeit staatlichen Handelns, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu Recht erwarten.“

Besondere Aufmerksamkeit richtet der dbb auch auf den angekündigten Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze. Geyer: „Gerade unter den Bedingungen rasanter technologischer Veränderungen brauchen Beschäftigte Sicherheit und Entwicklungsperspektiven. Gute Arbeit bedeutet faire Arbeitsbedingungen, Qualifizierungsmöglichkeiten, Mitbestimmung und soziale Absicherung. Digitalisierung und KI müssen den Menschen dienen und dürfen nicht zu einer Aushöhlung von Beschäftigtenrechten führen.“

Welttag der Patientensicherheit

Gesundheitsversorgung ist ohne Stabilität nicht zu machen

Digitale Primärversorgung, Medikamentenknappheit, Krankenhausreform – der stellvertretende dbb-Vorsitzende sieht die Gesundheitspolitik vor großen Herausforderungen.

„Die Schließung oder Zusammenlegung von Kliniken im ländlichen Raum darf die medizinische Versorgung nicht verschlechtern“, sagte Maik Wagner, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, am 17. September 2026 mit Blick auf den Welttag der Patientensicherheit. „Bei vielen Menschen außerhalb der Großstädte weckt das Thema starke Emotionen, und das vollkommen zurecht. Es geht ihnen vor allem um eine schnelle und qualitativ hochwertige Versorgung im Notfall. Das muss die Politik sicherstellen. Und der Besuch beim Facharzt darf nicht zum Tagesausflug ausarten, weil es keine Praxis in zumutbarer Nähe mehr gibt.“

Weiterhin fordert Wagner die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene mehr gegen Engpässe bei der Medikamentenversorgung einzusetzen. „Wir brauchen mehr Unabhängigkeit, insbesondere von Indien und China, und müssen den Pharmastandort in Deutschland und Europa stärken. Dazu müssen wir über Bürokratieabbau und finanzielle Anreize sprechen. Meldungen, dass Medikamente knapp sind, gehören in die Vergangenheit.“

Mit Blick auf ein geplantes Primärversorgungssystem, dem eine digitale Ersteinschätzung vorgeschaltet sein soll, äußerte Wagner Bedenken. Denn die Politik dürfe nicht vergessen,

dass nicht alle Menschen digitalaffin sind, insbesondere ältere. Geplant ist, auch Künstliche Intelligenz bei der Ersteinschätzung einzusetzen. „Vorausgesetzt, der Datenschutz lässt sich ohne Einschränkungen gewährleisten, kann ein solches System sicher für Entlastung und Effizienz sorgen, was wir zweifelsohne brauchen“, resümierte der stellvertretende dbb-Vorsitzende. „Aber was ist mit Patientinnen

und Patienten, die über Bauchschmerzen klagen? Das kann bestenfalls harmlos sein, aber schlimmstenfalls lebensbedrohlich. Insgesamt bin ich skeptisch. Entlastung und Effizienz dürfen nicht zulasten der Versorgungsqualität gehen. Das persönliche Arztgespräch ist durch nichts zu ersetzen.“

Situation in den Jobcentern

dbb widerspricht Pauschalkritik des Bundesrechnungshofs

Die Behörde beklagt zu hohe Personal- und Verwaltungskosten in den Jobcentern. Dies weist Maik Wagner entschieden zurück.

„Es ist befremdlich, dass der Bundesrechnungshof in Zeiten des akuten Fachkräftemangels ernsthaft eine Personaldebatte bei den Jobcentern aufmacht“, sagte Maik Wagner, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, am 16. September 2026 in Berlin. „Fakt ist doch: Die Politik hat den als zu hoch kritisierten Personalschlüssel seit mehr als einem Jahrzehnt nicht angepasst. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Personal, weil die Aufgaben deutlich anspruchsvoller geworden sind. Langzeitarbeitslosigkeit, psychische Belastungen, der Bedarf an Weiterbildungen und die Integration Geflüchteter erfordern eine intensive individuelle Beratung. Auftrag der Jobcenter ist, möglichst passgenaue Vermittlungen sicherzustellen, damit die Betroffenen nicht nach kurzer Zeit erneut arbeitslos werden. Wenn man möchte, dass sie diesen Auftrag nachhaltig erfüllen, brauchen wir auch die entsprechenden Voraussetzungen.“

Da Langzeitarbeitslosigkeit erhebliche Folgekosten in verschiedenen Sozialversicherungszweigen verursacht, entlastet jede erfolgreiche und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt den Sozialhaushalt, und das über viele Jahre, betonte der dbb-Vize.

Auch die vorgebrachte Kritik des Bundesrechnungshofs an nicht ausgeschöpften Eingliederungsmitteln weist der dbb entschieden zurück. Dass Jobcenter die Mittel nicht vollständig ausschöpfen, hat häufig strukturelle Ursachen, etwa fehlende Angebote vor Ort, regional unterschiedliche Arbeitsmärkte, komplizierte Förderinstrumente oder verspätete Haushaltsfreigaben. Wagner: „Sinnvoller wäre es doch, über diese Ursachen zu sprechen und sie zu beseitigen. Klar ist auch: Die Jobcenter prüfen sorgfältig, ob die vorwiegend vom Bund bereitgestellten Mittel sachgerecht verwendet werden. Eine nicht zielgenaue oder verschwenderische Verwendung würde der Bundesrechnungshof ebenfalls kritisieren.“

70 Jahre VBB

Beamtentum macht den Staat dauerhaft handlungsfähig

Die Beschäftigten sind die tragende Säule, um das Land am Laufen zu halten. Das verdient Wertschätzung – und endlich eine verfassungskonforme Besoldung.

Der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer betonte auf der 70-Jahr-Feier des Verbands der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) am 17. September 2026: „Unsere Kolleginnen und Kollegen sorgen dafür, dass Material beschafft, Infrastruktur betrieben, Personal verwaltet und logistische Abläufe sichergestellt werden. Ohne dieses Wissen, Erfahrung und

Engagement wären unsere Streitkräfte weder funktions- noch einsatzfähig.“ Mit Blick auf die veränderte geopolitische Sicherheitslage müsse die Bundeswehr moderner, schneller und resilienter werden. Das gelinge aber nur mit einer starken und leistungsfähigen zivilen Bundeswehrverwaltung.

„Dieser unermüdliche Einsatz verdient Wertschätzung – stattdessen erleben wir ungerechte, unseriöse und teilweise sogar polemische Debatten über das Berufsbeamtentum“, kritisierte Geyer. Die populistischen Standpunkte erwecken den Eindruck, Beamtinnen und Beamte seien vor allem ein Kostenfaktor. „Dabei gerät in den Hintergrund, dass das Berufsbeamtentum eine tragende Säule unseres demokratischen Rechtsstaats ist. Es sorgt für Stabilität und Krisenfestigkeit. Insbesondere dort, wo der Staat dauerhaft handlungsfähig bleiben muss“, machte der dbb-Chef deutlich. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten werde immer deutlicher: „Deutschlands Stärke ist unser öffentlicher Dienst.“

In seiner Rede forderte Geyer mehr Tempo bei der Anpassung der Alimentation: „Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach und zuletzt 2025 unmissverständlich festgestellt: Teile der Besoldung sind verfassungswidrig. Doch seitdem passiert zu wenig.“ Der entsprechende Gesetzentwurf stecke seit Monaten in der Resortabstimmung fest. „Worten müssen endlich Taten folgen. Ich erwarte, dass der Gesetzentwurf schnellstmöglich ins Kabinett und in den Bundestag eingebracht und dann beschlossen wird. Wer von seinen Beschäftigten täglich Rechtstreue einfordert, muss selbst rechtskonform handeln.“

dbb frauen

Familienstartzeit: Wichtiger Impuls für Familien, aber kein Ersatz für Elterngeld

Das BMBFSFJ plant, den Elterngeldbezug um zwei Monate zu kürzen, um Sparvorgaben einzuhalten. Von den SPD-Frauen kommt jetzt ein für die dbb frauen vielversprechender Gegenvorschlag.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stv. dbb Bundesvorsitzende, begrüßte am 16. September 2026 die Idee einer vierwöchigen Familienstartzeit: „Die Familienstartzeit ist und bleibt ein sinnvoller familien- und gleichstellungspolitischer Baustein. Sie kann dazu beitragen, Eltern unmittelbar nach der Geburt zu entlasten und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit von Anfang an zu fördern.“

Als Ausgleich für eine Verkürzung des Elterngelds reiche sie jedoch nicht aus. Familien brauchen Unterstützung in den ersten Tagen nach der Geburt ebenso wie eine verlässliche finanzielle Absicherung bis zum Ende der Elternzeit. „Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsdiskussionen ist es sinnvoll, nach Wegen zu suchen, die Auswirkungen möglicher Kürzungen beim Elterngeld für Familien zumindest teilweise abzufedern“, so Kreutz. „Die vorgeschlagene Familienstartzeit kann einen wichtigen Beitrag leisten, um Eltern unmittelbar nach der Geburt zu unterstützen und eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern.“

Zugleich darf nicht übersehen werden, dass die Familienstartzeit und das Elterngeld unterschiedliche Zwecke erfüllen: Die Familienstartzeit unterstützt Eltern unmittelbar nach der Geburt eines Kindes. Die geplante Verkürzung

des Elterngelds hätte ihre Auswirkungen dagegen vor allem gegen Ende des ersten Lebensjahres.

Und genau in dieser Phase stehen viele Familien bereits heute vor erheblichen Herausforderungen: Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht zwar ab dem ersten Geburtstag, tatsächlich fehlen jedoch vielerorts Betreuungsplätze und zusätzliche Zeit für die Eingewöhnung muss ebenfalls eingeplant werden.

Die dbb frauen-Chefin gab deswegen zu bedenken: „Wird der Elterngeldbezug verkürzt, vergrößert sich die finanzielle und organisatorische Betreuungslücke für viele Familien. Eine Familienstartzeit kann diese Lücke nicht schließen, weil sie zu einem anderen Zeitpunkt ansetzt.“

Positiv bewerten die dbb frauen zugleich die Überlegungen zu einem Steuerbonus für Eltern, die Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen. Auch zusätzliche Care-Tage für Kita-Eingewöhnung, Einschulung oder familiäre Krisensituationen können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und Familien im Alltag wirksam entlasten. „Familien brauchen gute Unterstützung rund um die Geburt ebenso wie eine verlässliche

Absicherung während der gesamten Elternzeit“, hob Kreutz hervor.

Die dbb frauen setzen sich seit langem gegen Kürzungen beim Elterngeld und für eine Familienstartzeit ein. Bereits 2023 hatten sich die

dbb frauen für die Einführung einer Familienstartzeit ausgesprochen – zuletzt gab es auf dem dbb bundesfrauenkongress 2026 einen ähnlichen Antrag.

dbb jugend

Treffen mit MdB Jan Krampe: mehr Wertschätzung fürs Ehrenamt gefordert

Ohne ehrenamtliches Engagement würde vieles in der Gesellschaft nicht funktionieren. Wer sich einsetzt, sollte an anderer Stelle profitieren.

Bahnhofsmision, Freiwillige Feuerwehr, Hospizdienst, Sportverein: „Es gibt unzählige Bereiche im Leben, in denen wir als Gesellschaft dankbar sind, dass sich andere Menschen engagieren“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 9. September 2026 in Berlin bei einem Treffen mit Jan Krampe, Bundestagsabgeordneter der Linkspartei. „Natürlich soll das Ehrenamt auch von Leidenschaft leben. Allen, die sich einsetzen, geht es um die Sache und das soll auch so bleiben. Trotzdem müssen wir die Rahmenbedingungen verbessern. Denn davon profitiert die gesamte Gesellschaft.“

Wer sich ehrenamtlich engagiert, sollte mehr Vorteile erhalten, betonte Fandrejewski. Denkbar seien zum Beispiel Vergünstigungen bei kommunalen Angeboten in Kultur, Sport und Freizeit. Außerdem muss es auch darum gehen, Anreize für mehr Engagement zu setzen,

insbesondere im Berufsleben. Fandrejewski: „Gewerkschaften tragen zu attraktiven Arbeitsbedingungen bei, die bei den Beschäftigten für mehr Zufriedenheit sorgen. Und davon profitieren auch die Arbeitgebenden. Ich werbe dafür, dass Unternehmen und der Staat die Förderung des Ehrenamts als Investition sehen. Denn alle, die sich engagieren, erwerben Kompetenzen, die auch im Job nützlich sind.“

Die dbb jugend fordert, die im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen auch in Bewerbungsverfahren zu berücksichtigen. Weiterhin sollen sogenannte Ehrenamtstage Beschäftigten die Möglichkeit geben, bei einer gemeinnützigen Organisation hineinzuschnuppern. „Nicht zuletzt brauchen wir im öffentlichen Dienst mehr Sonderurlaubstage für gewerkschaftliche Zwecke“, forderte der Chef der dbb jugend. „Ideal wäre das hessische Modell, wo es keine Obergrenze gibt.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Erklärung des Bayerischen Beamtenbundes zu Besoldung und Versorgung

Lesen Sie hier die Erklärung des BBB zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Besoldung und Versorgung.

„Mit BBB-Infos vom 1. und 12. Dezember 2025 und 25. März 2026 hatten wir über die letzte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur beamtenrechtlichen Alimentation berichtet, die neue Parameter für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Besoldungshöhe aufgestellt hat, Beschluss vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2

BvL 9/18). Zur Rechtswahrung haben in Bayern rund 63.000 Beschäftigte Widerspruch eingelegt. Nun ergehen nach und nach die Widerspruchsbescheide. Was nun?

Der BBB hat gemeinsam mit dem Finanzministerium nach einer Lösung gesucht, um möglicherweise bestehende Ansprüche in einem unkomplizierten Verfahren abzusichern. Leider

hat man sich dort gegen jede erleichterte Geltendmachung für die Beschäftigten ausgesprochen.

Was tun, wenn ein ablehnender Widerspruchsbescheid kommt?

Ein Widerspruch sichert zunächst die Rechtswahrung im laufenden Haushaltsjahr und hemmt die Verjährung der Ansprüche. Für Ansprüche aus 2026 genügt es, wenn er bis 31.12. eingelegt ist.

Ergeht ein Widerspruchsbescheid, muss gegebenenfalls im Laufe eines Monats Klage erhoben werden. Sonst gehen die Ansprüche in jedem Fall verloren, auch wenn sich später Gerichte entscheiden, dass die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig war.

Eine Klageerhebung ist ohne Rechtsanwalt möglich. Die Mitgliedsverbände des BBB stellen dazu Musterschreiben zur Verfügung. Jeder muss selbst dafür sorgen, seine Rechte zu wahren!

Eine Rechtsschutzgewährung über die Verbände ist angesichts der Vielzahl der Fälle ausgeschlossen.

Stattdessen wird der BBB die aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Popularklage klären lassen, die in den kommenden Wochen anhängig gemacht wird und damit den Gerichten eine Entscheidungsgrundlage geben kann. Die Klage in jedem Einzelfall bleibt aber weiter notwendig.

Bei der Klageerhebung fällt zunächst ein Gerichtskostenvorschuss in Höhe von rund 500 Euro an. Gleichzeitig wird in den Musterschreiben auf die demnächst anhängige Popularklage verwiesen, was es den Gerichten erlauben würde, die dortige Klärung abzuwarten.

Wie sehen die Erfolgsaussichten einer Klage aus?

Das ist schwierig zu sagen. Die vom Bundesverfassungsgericht angestellten Berechnungen sind umfangreich und kompliziert. Sie berücksichtigen zahlreiche Faktoren, die immer erst im Laufe des Folgejahres veröffentlicht werden. Gleichzeitig ist auch noch der Einfluss des fiktiven Partnereinkommens zu berücksichtigen.

Die Prüfung, die das Bundesverfassungsgericht vornimmt?

Wenn die Besoldung nicht ein gewisses Mindestniveau erreicht, liegt unweigerlich ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip vor. Ausschlaggebend ist insoweit die Prekaritätsschwelle von 80 % des Median-Äquivalenzeinkommens. In die Berechnung sind zahlreiche Faktoren einzubeziehen.

Soweit sich nicht bereits daraus eine Verfassungswidrigkeit ergibt, wird überprüft, ob die kontinuierliche Fortschreibung der Besoldung über die Jahre hinweg der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards hinreichend Rechnung getragen wird.

Gegebenenfalls könnte – in seltenen Ausnahmefällen – eine Rechtfertigung für einen Verstoß auf den beiden Stufen bestehen. Die Haushaltslage ist insofern nicht ausschlaggebend.

Das fiktive Ehegatteneinkommen?

Schon mit seiner Entscheidung aus dem Jahr 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht erhöhte Anforderungen an die Besoldung gestellt, auf die mit der Neuordnung des Bayerischen Besoldungsgesetzes im 2023 reagiert wurde. Die damaligen Vorgaben werden in Bayern nur dadurch eingehalten – so die Gesetzesbegründung – indem jedem Beamten ein sogenanntes fiktives Ehegatteneinkommen in bestimmter Höhe zugerechnet wird. Das gilt unabhängig davon, ob der Ehegatte tatsächlich etwas verdient, oder nicht.

Zur Erläuterung: Ursprünglich ging das verfassungsrechtlich verankerte Alimentationsprinzip davon aus, dass die Besoldung so bemessen sein muss, dass ein Beamter und seine Familie (Ehegatten und zwei Kinder) abgesichert sind. Davon wird nun durch das fiktive Partnereinkommen abgewichen, indem beim Familieneinkommen davon ausgegangen wird, dass auch ein Ehegatte in bestimmtem Umfang dazu beiträgt.

Rechtlich nicht geklärt ist, inwieweit das Bundesverfassungsgericht dies tatsächlich zulassen wollte, welche Anforderungen an einen Systemwechsel zu stellen sind, ob diese eingehalten wurden, in welcher Höhe fiktives Einkommen berücksichtigt werden darf und ob Ausnahmen bei tatsächlichen Härtefällen (z. B. kein Einkommen, weil Kinder zu pflegen sind, etc.) zu berücksichtigen sind.

In welchen Fällen bestehen die besten Erfolgsaussichten?

Wir haben unsere Experten Berechnungen anstellen lassen. Sie deuten darauf hin, dass unter Berücksichtigung des fiktiven Ehegatteneinkommens im Bereich bis zur Besoldungsgruppe A6 die notwendigen 80% des Median-Äquivalenzeinkommens bereits unterschritten sein könnten.

Sollte das fiktive Ehegatteneinkommen rechtswidrig sein, dann gilt das vermutlich hinauf bis zur Besoldungsgruppe A11.

Hinsichtlich des Ehegatteneinkommens ergeben sich zusätzlich höhere Erfolgsaussichten, je weniger der Ehegatte tatsächlich verdient und je wichtiger die Gründe sind, die ihn an einem eigenen Erwerb hindern.

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Ausgestaltung der unteren Besoldungsgruppen kippen, so steht aufgrund des Abstandsgebots der Besoldungsgruppen untereinander auch die Verfassungsmäßigkeit der höheren Besoldungsgruppen in Frage.“

Berlin

Senat sichert verfassungskonforme Anpassung der Besoldung für 2026 zu

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. September 2026 zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation beschlossen, dass Beamtinnen und Beamte für das Kalenderjahr 2026 keinen Widerspruch mit Bezug auf die amtsangemessene Besoldung erheben müssen. Hierdurch würden sowohl das Landesverwaltungsamt als auch die Personalstellen erheblich entlastet.

Mit dieser Entscheidung erübrige sich allerdings lediglich der Widerspruch für das Jahr 2026. Unberührt hiervon bleibe der abgeschlossene Zeitraum von 2008 bis 2020. Hier bedürfe es einer politischen Entscheidung, wie mit Beamtinnen und Beamten umgegangen werde, die für diesen Zeitraum keinen Widerspruch erhoben haben.

„Der dbb berlin begrüßt diese Entscheidung des Senats, bringt er doch wenigstens die Gewissheit, dass hierdurch die Sicherstellung der amtsangemessenen Alimentation für das Jahr

2026 für alle Beamtinnen und Beamten gewährleistet ist. Allerdings erwarten wir immer noch eine unverzügliche Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.“, kommentiert dbb-Landeschef Frank Becker am 15. September 2026 diese Senatsentscheidung.

Damit ist für 2026 sichergestellt: Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, um mögliche Nachzahlungsansprüche zu wahren. Über eine mögliche Anpassung entscheidet nach Abschluss der Prüfung das Abgeordnetenhaus.

Nordrhein-Westfalen

SPD-Abgeordneter Hartmut Ganzke besucht Geschäftsstelle

Der Landtagsabgeordnete Hartmut Ganzke (SPD) besuchte in der vergangenen Woche den 1. Vorsitzenden des DBB NRW Roland Staude in Düsseldorf. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen unter anderem der Fachkräftemangel, eine konkurrenzfähige Bezahlung, moderne Arbeitsbedingungen sowie die personelle Ausstattung von Verwaltung, Polizei und Justiz.

„Ein handlungsfähiger und bürgernaher Staat braucht gut ausgebildete, motivierte und angemessen ausgestattete Beschäftigte“, erklärte Ganzke, der dem Rechtsausschuss und dem Unterausschuss Personal des Landtags angehört. Ganzke und Staude waren sich einig: Offene Stellen und die Folgen des demografischen Wandels können nicht durch eine immer

stärkere Belastung des vorhandenen Personals aufgefangen werden. Ein weiterer Schwerpunkt war der bessere Schutz der Beschäftigten vor Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen. Diesen muss mit wirksamer Prävention und einer konsequenten Anwendung des geltenden Rechts begegnet werden. Angesichts wachsender Bedrohungen für kritische Infrastrukturen braucht Nordrhein-

Westfalen zudem einen leistungsfähigen und krisenfesten öffentlichen Dienst, der die staatliche Handlungsfähigkeit jederzeit gewährleisten kann. Ganzke und Staude vereinbarten, den

konstruktiven Dialog über die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und die Interessen seiner Beschäftigten fortzusetzen.

Rheinland-Pfalz

Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion: Lob und Tadel

Kurzfristig per Videokonferenz tauschten sich die dbb-Landeschefin Lilli Lenz und Markus Stein, der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, am 15. September 2026 aus – und damit knapp vor den entscheidenden Lesungen des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2026/2027/2028 im Landtag.

Lilli Lenz lobte dabei zunächst die Regierungskoalition für die konsequente systemgerechte Übertragung des Ländertarifergebnisses vom Februar auf die Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamten. Die Übertragung des Tarifergebnisses bedeutet für den Landeshaushalt Aufwendungen von knapp einer Milliarde Euro bis einschließlich 2028. Lilli Lenz: „Das erkennen wir ausdrücklich an und wir finden auch gut, dass das Ministerium der Finanzen die Ländertarifergebnisübertragung als ‘gute Tradition’ einordnet, denn so ist es richtig.“

Kontrovers sprachen Lilli Lenz und Markus Stein über die im Anpassungsgesetz enthaltene Rückwirkung der alimentationsrechtlichen Anrechnung eines fiktiven, drastisch erhöhten Partnereinkommens zur Beurteilung der verfassungsrechtlichen Mindestalimentation in Gestalt des sogenannten Doppelverdienermodells. Aus Sicht des dbb rheinland-pfalz „geht das gar nicht“. Die rückwirkende Einbeziehung ab 2012, so Lilli Lenz, würde die verfassungsrechtliche Bezugsgröße nachträglich zu Lasten der Betroffenen ändern und damit das rechtsstaatliche Vertrauensschutzgebot sowie das Rückwirkungsverbot verletzen.

Anders sieht das die SPD-Landtagsfraktion als Partnerin in der Regierungskoalition: Markus Stein hatte die Rückwirkung in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Landtag bereits als bloße Klarstellung verteidigt, denn aus SPD-Sicht sei schon 2012 anlässlich einer Änderung des Familienzuschlags deutlich gewesen, dass man sich regierungsseitig für das volle Doppelverdienermodell entschieden habe.

Die Landesregierung will – rückwirkend ab 2012 – so tun, als hätte jede Beamtenfamilie ein zusätzliches Jahreseinkommen von 22.000

Euro (des Ehegatten oder Partners) zur Verfügung gehabt, das eingerechnet werden muss bei der Prüfung einer eventuellen Unteralimentation. Es geht dabei augenscheinlich um das Brechen alimentationsrechtlicher Klagewellen.

Dabei wurde erst 2022 das Hinzuverdienermodell eingeführt, bei dem lediglich der (fiktive) Minijob eines Ehe-/Lebenspartners in die Mindestabstandsgebotsgleichung eingestellt wird. Für den dbb Landesbund wies Lilli Lenz deutlich tadelnd auf diesen Widerspruch hin und warb nochmals für einen Verzicht auf die rückwirkende Implementierung des Doppelverdienermodells. Außerdem sei die Erhöhung der Rechengröße um mehr als das Dreifache unverhältnismäßig und überzogen. Wenn der Gesetzentwurf unverändert bleibe, seien weitere Klagen programmiert.

Markus Stein zeigte Verständnis für die gewerkschaftliche Position, verwies aber gleichzeitig auf die Annahmeerempfehlung zu dem Gesetz aus dem Landtagsausschuss für Haushalt, Finanzen, Digitalisierung und Staatsmodernisierung, wo der Entwurf auch in Bezug auf die Rückwirkung eingehend beraten worden sei.

Lilli Lenz kritisierte, dass es keine Expertenanhörung im Ausschuss gegeben habe. Daneben lotete sie konsequenterweise politische Möglichkeiten zur Kompensation aus. Vorgebracht wurden erneut die dbb Forderungen auf Abschaffung der Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht sowie auf Anpassung der Sätze der Wegstreckenentschädigung bei Dienstreisen mit dem dienstlich anerkannten Privat-Kfz.

Markus Stein machte dazu keine Zugeständnisse, nahm aus dem Gespräch aber mit, dass der dbb rheinland-pfalz weiter dicke Bretter bohren wird. Er unterstrich, dass es seiner

Fraktion um faire, angemessene und verfassungsgemäße Bezahlung im öffentlichen Dienst gehe.

Sachsen-Anhalt

dbb-Landesbund zur Landtagswahl: „Jetzt braucht unser Land Handlungsfähigkeit“

Lesen Sie hier die Erklärung des dbb-Landesbundes in Sachsen-Anhalt zu den Ergebnissen der Landtagswahl.

„Die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts haben gewählt – mit einer außergewöhnlich hohen Wahlbeteiligung von 77,8 Prozent. Das ist ein starkes Zeichen demokratischer Beteiligung.

Zugleich hat das Wahlergebnis die politischen Kräfteverhältnisse in unserem Land grundlegend verändert. Die AfD wurde mit 43,8 Prozent stärkste Kraft, verfügt jedoch nicht über die absolute Mehrheit im neuen Landtag. Die Regierungsbildung steht damit vor besonderen Herausforderungen.

Für den dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt ist klar: Wir respektieren die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. Jetzt tragen die gewählten Abgeordneten und Parteien Verantwortung dafür, stabile und handlungsfähige politische Verhältnisse zu schaffen.

Wir erwarten deshalb eine zeitnahe Regierungsbildung. Sachsen-Anhalt kann sich gerade in einer Zeit großer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und demografischer Herausforderungen keinen politischen Stillstand leisten.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes brauchen Verlässlichkeit, Planungssicherheit und klare politische Entscheidungen. Denn sie sind es, die unser Land jeden Tag am Laufen halten – in Verwaltungen und Schulen, bei Polizei und Justiz, in Finanzämtern, Kommunen und vielen weiteren Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Unabhängig davon, welche politischen Mehrheiten sich im neuen Landtag bilden: Die Interessen unserer Mitglieder ändern sich mit einem Wahlergebnis nicht.

Der dbb Sachsen-Anhalt und seine Fachgewerkschaften werden deshalb auch gegenüber

dem neuen Landtag und der künftigen Landesregierung konsequent für einen leistungsfähigen, attraktiven und zukunftsfesten öffentlichen Dienst eintreten.

Dazu gehören insbesondere:

- ausreichend Personal und eine nachhaltige Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung,
- eine moderne Verwaltung und eine Digitalisierung, die Beschäftigte tatsächlich entlastet,
- weniger Bürokratie und mehr Handlungsspielräume für diejenigen, die staatliche Aufgaben vor Ort erfüllen,
- attraktive berufliche Perspektiven und echte Wertschätzung für die Beschäftigten,
- Investitionen in einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst als Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens,
- faire Einkommen und gute Arbeitsbedingungen für die Tarifbeschäftigten,
- eine verfassungsgemäße und amtsangemessene Alimentation,
- die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifiergebnissen auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- sowie eine verlässliche Beamtenversorgung und ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum.

Die Landtagswahl hat erneut gezeigt, wie wichtig das Vertrauen der Menschen in Demokratie und staatliche Institutionen ist.

Dieses Vertrauen entsteht nicht allein in Parlamenten. Es entsteht dort, wo Bürgerinnen und Bürger ihrem Staat jeden Tag begegnen: in Schulen, Polizeidienststellen, Finanzämtern, Gerichten, Kommunalverwaltungen und vielen weiteren Einrichtungen des öffentlichen Dienstes.

Deshalb gilt gerade nach dieser Wahl:

Wer das Vertrauen in unseren Staat stärken will, muss seinen öffentlichen Dienst stärken.

Ein Staat, der seine Aufgaben zuverlässig erfüllt, erreichbar ist, Recht durchsetzt und den Menschen Sicherheit gibt, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in unsere demokratische Ordnung.

Der dbb Sachsen-Anhalt hat bereits vor der Landtagswahl gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften deutlich gemacht, was die Beschäftigten von der Politik erwarten.

Unsere Podiumsdiskussion zur Landtagswahl am 13. August stand deshalb nicht ohne Grund unter dem Leitmotiv: „Deutschlands Stärke:

Unser öffentlicher Dienst.“ Dieser Anspruch endet nicht mit dem Wahltag.

Wir werden frühzeitig das Gespräch mit dem neuen Landtag und der künftigen Landesregierung suchen, unsere Forderungen einbringen und konkrete politische Entscheidungen für die Beschäftigten einfordern.

Dabei bleiben wir, was wir sind: parteiunabhängig, sachlich, dialogbereit – aber konsequent in der Interessenvertretung unserer Mitglieder.

Der dbb Sachsen-Anhalt und seine Fachgewerkschaften bleiben die starke Stimme des öffentlichen Dienstes.

Vor der Wahl. Nach der Wahl. Und jeden Tag dazwischen.“

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

10-Punkte-Plan zur Stärkung der Inneren Sicherheit: gute Ansätze

Die DPoIG begrüßt schärfere Regeln für Messerangriffe und mehr Überwachung von Gefährdern.

Die DPoIG sieht im 10-Punkte-Plan der Bundesregierung zahlreiche richtige und längst überfällige Ansätze zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Besonders die geplante Einstufung schwerer Messerangriffe als Verbrechen und die Ausweitung der elektronischen Fußfessel für Gefährder setzen die richtigen Schwerpunkte. Entscheidend wird nun sein, dass die Länder die vorgesehenen Maßnahmen zügig gesetzlich verankern und konsequent umsetzen.

Besonders positiv bewertet die DPoIG die geplante Einstufung schwerer Messerangriffe als Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr. Die Bundesregierung will künftig gefährliche Körperverletzungen mit Messern härter bestrafen und als Verbrechen einordnen.

Der 1. Stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Ralf Kusterer erklärt: „Diese Änderung hat nicht nur eine strafrechtliche Signalwirkung. Sie schließt zugleich eine Lücke im Bereich der Untersuchungshaft. In der Praxis erleben wir immer wieder, dass gewalttätige Messerangreifer bis zur Hauptverhandlung auf freiem Fuß bleiben. Wird die Tat als Verbrechen eingestuft, sind die Möglichkeiten der

Justiz deutlich größer, gefährliche Täter frühzeitig in Haft zu nehmen. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung.“

Besonders zu begrüßen ist die geplante Vereinheitlichung und Ausweitung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. „Die elektronische Fußfessel ist ein wirksames Mittel, um gefährliche Personen engmaschig zu kontrollieren und Verstöße gegen Aufenthaltsvorgaben frühzeitig zu erkennen. Wer von den Sicherheitsbehörden als Gefährder eingestuft wird, darf nicht einfach aus dem Blick geraten“, betont Kusterer.

Aus Sicht der DPoIG sollte dieses Instrument jedoch nicht ausschließlich auf islamistische Gefährder beschränkt bleiben. Gerade im Bereich der organisierten Rauschgiftkriminalität und bei besonders gefährlichen Drogendealern sollte der Gesetzgeber ebenfalls die Möglichkeiten einer elektronischen Überwachung prüfen und erweitern.

Ebenso richtig sei die Absicht, die Möglichkeiten des Präventivgewahrsams auszubauen und bestehende Instrumente konsequenter anzuwenden. Kusterer: „Die Polizei muss in der Lage sein, konkrete Gefahren rechtzeitig zu unterbinden, bevor Menschen zu Schaden

kommen. Der Schutz potenzieller Opfer muss dabei Vorrang haben.“

Die DPolG unterstützt zudem ausdrücklich den Ansatz, die Sicherung von Verkehrsdaten nicht nur Bundesbehörden, sondern auch den Ermittlungsbehörden der Länder zu ermöglichen. Gerade bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sind Kommunikations- und Verbindungsdaten häufig entscheidende Er-

mittlungsansätze. Polizei und Staatsanwaltschaften in den Ländern dürfen hier nicht schlechter gestellt sein als Bundesbehörden.

„Der 10-Punkte-Plan enthält viele sinnvolle und praktikable Ansätze. Jetzt müssen Bund und Länder beweisen, dass sie es ernst meinen, indem sie die erforderlichen gesetzlichen Regelungen schaffen und die Maßnahmen auch tatsächlich anwenden“, sagt Kusterer abschließend.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Zoll wird zur Schlüsselbehörde bei der Kriminalitätsbekämpfung

Mit der Vorstellung des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität (OK) 2025 setzt sich eine Entwicklung fort, auf die der BDZ bereits im Vorjahr hingewiesen hatte: Der Zoll übernimmt auf Bundesebene einen immer größeren Teil der Bekämpfung komplexer, international vernetzter Kriminalität. Trotz verschiedener Aktionspläne der Bundesregierung wurden jedoch bei der Abschöpfung krimineller Vermögenswerte bislang keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Am 15. September 2026 stellten Bundesinnenminister Alexander Dobrindt und der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, das Lagebild Organisierte Kriminalität in Berlin vor. Es unterstreicht die wachsende Bedeutung des Zolls für die innere Sicherheit: Von den 272 OK-Verfahren, die 2025 von Bundesbehörden geführt wurden, entfielen allein 187 auf die Zollverwaltung – knapp 69 Prozent. Im Vorjahr waren es noch 156. Während die Gesamtzahl aller OK-Verfahren in Deutschland um 5,6 Prozent auf 683 stieg, nahmen die zollgeführten Verfahren damit um fast 20 Prozent zu.

Besonders sichtbar wird dies in den klassischen Zuständigkeitsbereichen des Zolls. Die Zahl der OK-Verfahren wegen Steuer- und Zolldelikten stieg von 63 auf 73. Rund die Hälfte dieser Verfahren entfiel 2025 auf Tabaksteuerkriminalität. Damit bleibt der illegale Tabakmarkt eines der zentralen Betätigungsfelder organisierter Täterstrukturen im Zuständigkeitsbereich des Zolls. Er ist längst kein Randphänomen mehr, sondern ein professionelles und grenzüberschreitendes Kriminalitätsfeld.

Gleichzeitig wird das Umfeld, in dem die Beschäftigten der Sicherheitsbehörden tätig werden, gefährlicher. Besonders auffällig ist die Entwicklung beim tatsächlichen Einsatz von Schusswaffen: In 34 Fällen wurden Schuss-

waffen von Tatverdächtigen benutzt – gegenüber 23 im Vorjahr. Das entspricht einem Anstieg um knapp 48 Prozent.

Für den BDZ unterstreicht diese Entwicklung die Bedeutung einer konsequenten Eigensicherung. Moderne Einsatztechnik, zeitgemäße persönliche Schutzausstattung sowie eine qualitativ hochwertige und realitätsnahe Aus- und Fortbildung müssen mit dem veränderten Gefährdungsbild Schritt halten.

Auch das Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität 2025 zeigt Entwicklungen, die für den Zoll unmittelbar relevant sind. Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen illegaler Drogenproduktion in Europa und dem internationalen Handel mit den dafür benötigten Chemikalien: 2025 wurden in Deutschland 23 Rauschgiftlabore festgestellt, darunter zehn Anlagen mit Produktionskapazitäten im industriellen Maßstab. Gleichzeitig bleibt Deutschland ein wichtiger Transitstaat für sogenannte Designer-Grundstoffe und andere Vorläuferstoffe, die zur Herstellung synthetischer Drogen benötigt werden. Weil klassische Kernchemikalien in der EU streng kontrolliert werden, weichen Tätergruppierungen auf neue, teils noch nicht erfasste Stoffe aus, die vor allem aus China und zunehmend aus Indien bezogen und über europäische See- und Flughäfen häufig falsch deklariert eingeführt werden.

Daneben hat sich der Rauschgifthandel über das Internet zu einem professionalisierten Geschäftsfeld der Organisierten Kriminalität entwickelt; Darknet-Marktplätze, Social Media und kryptofinanzierte Vertriebsmodelle ergänzen dabei klassische Handelswege. Beim weiterhin boomenden Kokainschmuggel gewinnt zudem die sogenannte „Drop-off“-Methode an Bedeutung, bei der Rauschgift auf hoher See von größeren Frachtschiffen abgeworfen und von kleineren, hochmotorisierten Booten übernommen wird, um kontrollierte Hafenbereiche zu umgehen.

Besonders ernüchternd bleibt die Bilanz beim Zugriff auf kriminelle Vermögen: In 74 Prozent aller OK-Verfahren konnte 2025 überhaupt kein Vermögen durch die Strafverfolgungsbehörden gesichert werden. Dort wo dies erfolgte, stellt das Bargeld die häufigste Sicherstellungsart dar, nicht jedoch – wie politisch suggeriert – Immobilien, Kraftfahrzeuge oder sonstige (Luxus-)Gegenstände. Den festgestellten kriminellen Erträgen von rund 2,2 Milliarden Euro standen lediglich 106 Millionen Euro an vorläufig gesicherten Vermögenswerten gegenüber. Betont wird in diesem Kontext den Trend zur Nutzung eigenständiger Geldwäsche-Netzwerke, die immer professioneller und digitaler agieren. Das BKA selbst sieht deshalb weiteren Handlungsbedarf bei der Abschöpfung inkriminierten Vermögens.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt griff dieses Problem bei der Vorstellung des Lagebilds ausdrücklich auf. Seine Botschaft: „OK kennt nur ein Gesetz: Verbrechen muss sich lohnen.“ Deshalb müsse der Staat dort ansetzen, „wo es die OK am härtesten trifft, nämlich beim Geld“. Eine Maßnahme dagegen sei auch das geplante Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz, so Dobrindt, der zugleich auf den Aktionsplan Steuer- und Finanzkriminalität vom 16. Juli 2026 sowie den gemeinsamen Aktionsplan der Bundesregierung vom 25. Februar 2026 verwies. Konkret bleibt aus Sicht des BDZ aber weiterhin unklar, wie diese Vorhaben ineinandergreifen, was sie für den Zoll konkret bedeuten und mit welchen Ressourcen sie umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2026 hat die Bundesregierung bereits zwei Aktionspläne vorgestellt, um härter gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität vorzugehen. Ausgangspunkt war eine Pressekonferenz im Februar, bei der eine „Zeitenwende“ der inneren Sicherheit angekündigt wurde.
Bild: BDZ

Wer Organisierte Kriminalität nachhaltig treffen will, muss ihr die finanziellen Grundlagen entziehen – dieser von Minister Dobrindt formulierte Grundgedanke von „follow the money“ ist richtig. Aus Sicht des BDZ muss „follow the money“ allerdings weiter reichen als nur die Sicherstellung eines Vermögenswertes, nachdem bereits Hinweise auf seine illegale Herkunft vorliegen.

Ein konsequenter „follow the money“-Ansatz macht vielmehr Finanzströme, Transaktionsdaten und Vermögensstrukturen selbst zum Ausgangspunkt der Ermittlungen. Ziel muss sein, aus auffälligen finanziellen Mustern bislang unbekannte kriminelle Netzwerke und inkriminierte Vermögenswerte überhaupt erst zu erkennen. Genau hier muss sich die deutsche Finanzermittlung stärker von der traditionellen Orientierung an bereits bekannten Vortaten lösen.

Wie die rechtlichen Instrumente nun genau ausgestaltet werden sollen, ist aktuell Gegenstand intensiver politischer Beratungen zum Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz (ZFG). Die Länder fordern – in Anlehnung an die Befugnis für den Zoll im vorliegenden Gesetzentwurf – über den Bundesrat ein eigenes administratives Verfahren zur Ermittlung und Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft. Parallel drängen die Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Sachsen, auf weitergehende Regelungen bei der sogenannten Beweislastumkehr und kritisieren, dass die Beweislast im vorliegenden Entwurf für das ZFG letztendlich weiterhin beim Staat verbleibe.

Auch der BDZ warnt davor, dass die neuen Regelungen nicht den gewünschten Effekt erzielen können, wenn sie juristisch immer weiter verwässert werden. Der Zoll steht bereit, im Kampf gegen Finanzkriminalität eine härtere Gangart anzulegen. Er muss jedoch die entsprechenden Befugnisse erhalten.

187 OK-Verfahren und ein Anteil von fast 70 Prozent an allen Verfahren der Bundesbehörden zeigen, welchen Stellenwert die Zollverwaltung inzwischen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität besitzt. Bund und Länder erwarten sich indes noch mehr Ergebnisse bei der Geldwäschebekämpfung.

Diese Verantwortung muss sich aber auch in den Rahmenbedingungen für die Beschäftigten widerspiegeln. Neue Befugnisse können nur dann Wirkung entfalten, wenn die Kontroll- und

Ermittlungsdienste personell und technisch entsprechend ausgestattet werden. Gleichzeitig macht die zunehmende Gewaltbereitschaft

krimineller Strukturen deutlich, dass Investitionen in Eigensicherung, Einsatztechnik, Schutzausstattung und Ausbildung keine Nebensache sind.

dbb-Bildungsgewerkschaften INSM-Bildungsmonitor erschienen

Am 14. September 2026 wurde der INSM-Bildungsmonitors vorgestellt. Die dbb-Bildungsgewerkschaften stellen unterschiedliche Aspekte heraus.

Tomi Neckov, der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), hinterfragt den Bildungsmonitor als Ranking zwischen den Bundesländern: „Der föderale Wettbewerb ist ein geeignetes Mittel, um die besten Lösungen für alles, was in Landesverantwortung umzusetzen ist, zu finden. Dafür braucht es den Austausch der Bildungsministerien, dafür braucht es evidenzbasierte Evaluation und den Blick auf Kontextfaktoren. Wenn heute anhand des INSM-Bildungsmonitors über das beste oder schlechteste Bildungssystem geurteilt wird, sollten wir auch fragen, wie aussagekräftig der Index eigentlich ist.“ Die Unterschiedlichkeit der verwendeten Faktoren sei immens und so auch die Antworten in den Ländern darauf. Zudem würden Kontextfaktoren nicht ausreichend als Erklärung hinzugezogen.

Aus gymnasialer Perspektive richtet der Deutschen Philologenverband (DPPhV) den Blick auf zwei Handlungsfelder, die der Bildungsmonitor länderübergreifend als Schwachstellen ausweist: Betreuungsbedingungen und Digitalisierung. In mehreren Ländern fallen Betreuungsrelationen und Klassengrößen gerade in der

Sekundarstufe I und II deutlich hinter den Bundesdurchschnitt zurück, während die digitale Infrastruktur an Schulen bundesweit in kaum einem Land ein vorderes Handlungsfeld-Ranking erreicht. Beides bestätigt seit Langem erhobene DPhV-Forderungen nach verbindlichen Mindeststandards für die digitale Ausstattung.

Ralf Neugschwender, Bundesvorsitzender des Bundesverbands Reale Bildung (BVRB), erklärte: „Der Bildungsmonitor 2026 zeigt: Bildung entscheidet wesentlich über Aufstiegschancen – und fehlende Abschlüsse bergen erhebliche Risiken für Einkommen und Teilhabe. Deshalb muss sich der gesellschaftliche und bildungspolitische Fokus wieder mehr auf den erfolgreichen Weg zum mittleren Schulabschluss richten. Ein guter mittlerer Schulabschluss ist kein Abschluss zweiter Klasse, sondern eröffnet vielfältige Wege in Ausbildung, Beruf und weiteren Bildungsaufstieg. Das differenzierte Schulwesen ist dabei Teil der Lösung. Gerade die Realschule und deren verwandte Schularten verbinden klare Bildungsziele mit vielfältigen Anschlussmöglichkeiten und schaffen Chancen auf sozialen Aufstieg – unabhängig von der sozialen Herkunft.“

Namen und Nachrichten

In der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen am 15. September 2026 haben die Arbeitgebenden ein erstes Angebot gemacht. Doch annehmbar ist es aus dbb-Sicht nicht. Der Vorschlag der Arbeitgebenden sieht eine Laufzeit: von 36 Monate vor sowie 1 Prozent zum 1. Januar 2027, 1,5 Prozent zum 1. Januar 2028 und 2 Prozent zum 1. Januar 2029. Der Vorschlag entspricht einer Erhöhung von 4,6 Prozent, die über einen Zeitraum von drei Jahren

von der zu erwartenden Inflation gleich wieder aufgefressen wird. Denn es ist damit zu rechnen, dass im nächsten Jahr genau wie aktuell die Inflation drei Prozent beträgt. Sollten die Energiepreise weiter so dramatisch anziehen, kann die Zahl auch noch höher liegen. Die Arbeitgebenden zeigten keinerlei Bereitschaft, dieser schwierigen Situation Rechnung zu tragen. Nach ihrer Auffassung sind sie schon mit den Abschlüssen der vergangenen Jahre in Vorleistung gegangen. Der Kostendruck für die

Beschäftigten nimmt jedoch weiter zu: Viele brauchen das Auto, um zur Arbeit zu kommen, weil der ÖPNV nicht alle Schichtzeiten abdeckt. Zugleich liegen Flughäfen zumeist in

Ballungsgebieten, in denen die Mieten besonders hoch sind. Am 21. Oktober treffen sich dbb und ver.di mit dem BDLS zur nächsten Verhandlungsrunde.

Termine:

10. Dezember 2026

dbb Verkehrstag

(Weitere Informationen folgen)

11. Januar 2027

dbb Jahrestagung

(Weitere Informationen folgen)

15. – 16. März 2027

Forderungsfindung VKA Bund

(Weitere Informationen folgen)

12. - 13. April 2027

dbb Forum Personalvertretungsrecht

(Weitere Informationen folgen)